

zufolge „eine zumindest in ihren basalen Leistungen marktunabhängige Gesundheitsversorgung jedem anderen Verteilungsmodell gegenüber vorzugswürdig“ erscheinen lassen (475). Die klare Absage an einen wohlfahrtsstaatlichen Versorgungsmaximalismus ergänzt K. durch die Forderung nach mehr „Marktöffnung auf allen Gebieten“, der „Vermehrung von Wettbewerbsstrukturen“ im Gesundheitswesen sowie einer generellen „Reduktion zentraler Planungsvorgaben“ (503).

Obwohl der Bd. nicht zuletzt wegen der umfangreichen Beiträge des Herausgebers unverkennbar dessen Handschrift trägt, kann von einer monolithischen Geschlossenheit keine Rede sein. So bieten die Beiträge des m.E. besonders gelungenen ersten Hauptteiles einen informativen Überblick über die wichtigsten, teilweise direkt gegenläufigen Hauptströmungen zeitgenössischer politischer Philosophie. Untersuchungen, die sich in Terminologie, Argumentation und Zielausrichtung weitgehend der Rawlschen Fairneßkonzeption verpflichtet wissen (vgl. Koller, Nida-Rümelin), stehen direkt neben Beiträgen, die Rawls' Argumentation nicht nur einer scharfen Kritik unterziehen, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen (Kersting). Ein noch heterogeneres Bild bietet der zweite Hauptteil. Schon rein formal ist es zumindest überraschend, daß hier abstrakte Grundsatzreflexionen (Nida-Rümelin, Schefczyk/Priddat) und relativ konkrete Einzelproblemanalysen (Schlothfeldt, Kersting) kurzerhand unter einem allerdings äußerst vagen Generalthema zusammengebunden werden. Anstatt ein begrenztes Themenfeld interdisziplinär zu bearbeiten, werden eine ganze Reihe von Problembereichen angerissen. Zwar scheinen die meisten Autoren in der Diagnose der Ineffizienz und Ungerechtigkeit des sozialstaatlichen Status quo übereinzustimmen, doch kommt es angesichts der Themenfülle nicht dazu, die durchaus unterschiedlichen Therapievor schläge und Zielvorstellungen direkt miteinander ins Gespräch zu bringen. Bei aller Sympathie für die generelle Stoßrichtung des Bds., massive strukturell bedingte Fehlentwicklungen bundesrepublikanischer Sozialstaatswirklichkeit schonungslos offenzulegen, darf es jedoch nicht nur darum gehen, Übertreibungen und Wucherungen zu beschneiden. Vielmehr müssen zur langfristigen Zukunftssicherung recht verständender Sozialstaatlichkeit auch durchaus bestehende Mängelsituationen und Leerstellen (z.B. im Bereich der Bildung oder im Kampf gegen neue Formen der [Kinder-]Armut) als solche erkannt und strukturell bearbeitet werden. Nur so kann man den ebenso naheliegenden wie unberechtigten Vorwurf mangelnder Solidarität entkräften, der in unserem Land all diejenigen zu treffen pflegt, die es wagen, die Berechtigung bestehender sozialpolitischer Privilegierungen zu hinterfragen.

F.-J. BORMANN

KERSTING, WOLFGANG, *Theorien der sozialen Gerechtigkeit*. Stuttgart, Weimar: Metzler 2000. 412 S., ISBN 3-476-01752-4.

Nach mehreren kleineren Abhandlungen zu diversen gerechtigkeitstheoretischen Einzelfragen hat W. Kersting (= K.) nunmehr eine umfangreiche Monographie zum ebenso zentralen wie umstrittenen Begriff der sozialen Gerechtigkeit vorgelegt, die erklärtermaßen ein doppeltes Ziel verfolgt. Zum einen soll der die eigene frühere Position korrigierende Nachweis dafür erbracht werden, „daß eine Sozialstaatsbegründung im Rahmen des egalitären Liberalismus nicht gelingen kann“, weil derartige Ansätze „beträchtliche freiheitsprekäre Auswirkungen“ haben, die sie „in einen deutlichen Gegensatz zu den Grundüberzeugungen des normativen Individualismus und den darin begründeten individualrechtlichen und bürgerethischen Verfügungsrechten setzen“ (6). Zum anderen möchte K. zeigen, daß gleichwohl eine valide Sozialstaatsbegründung unter der Voraussetzung eines „Paradigmenwechsel(s) ... vom gescheiterten Paradigma der egalitaristischen Gerechtigkeit zum Paradigma der politischen Solidarität“ (ebd.) möglich erscheint. Von den insgesamt acht Hauptkap. des Bds. sind die ersten sechs der Widerlegung prominenter Entwürfe egalitärer Verteilungsgerechtigkeit gewidmet, während die beiden Schlußkap. eine positive Entfaltung des vom Autor selbst favorisierten Konzepts eines ‚Liberalismus sans phrase‘ unternehmen.

Im Anschluß an einige einleitende Überlegungen zur Semantik und Geschichte des Begriffs der Verteilungsgerechtigkeit in den ersten beiden Kap., die neben einer allgemeinen typologischen Orientierung über die verschiedenen ressourcen-, struktur- und

wohlbefindensegalitaristischen Theoriekonzeptionen einen kurzen Überblick über die wichtigsten historischen Deutungen der *justitia distributiva* von Platon bis Hayek bieten, setzt sich das umfangreiche dritte Kap. mit der Fairneßkonzeption von J. Rawls auseinander, die zweifellos die wichtigste Inspirationsquelle des zeitgenössischen liberalen Egalitarismus bildet. K. bleibt keineswegs bei der Auflistung der üblichen, einzelne Motive Rawlsschen Denkens betreffenden Standardwürfe stehen, die von der Unbegründetheit des Vorrangs der Freiheit über die Mehrdeutigkeit des Differenzprinzips bis zur fragwürdigen Ethisierung von Politik und Recht reichen. Er versucht vielmehr, eine weit grundlegendere Inkonsistenz der Gerechtigkeit als Fairneß aufzudecken, die so schwer wiegt, daß Rawls' Ansatz insgesamt zum Scheitern verurteilt ist. K. zufolge besteht der „Kern der Rawlsschen Argumentation in seiner universalistische, individualistische und hermeneutische Rationalitätsfiguren verwebenden kontraktualistisch-kohärentistischen Begründungskonstruktion“, deren Bedeutung jedoch von ihm selbst durch die „nachgereichten egalitaristischen Explikationen“ (119) fundamental verfälscht werde. Während nämlich Rawls' eigene Utilitarismuskritik ebenso wie sein Kontraktualismus auf einer naturrechtlichen Basistheorie und einem methodischen Individualismus beruhe, führe die Ausdehnung des Verteilungsbegriffs auf die grundlegenden Individualrechte einerseits und die natürlichen und sozialen Differenzmerkmale der Urzustandsbewohner andererseits nicht nur zur Unterminierung der eigenen deontologischen Voraussetzungen, sondern zu einer „Dekonstruktion der Person“ (156), die letztlich eine Auflösung der individuellen Verantwortung nach sich ziehe. Indem Rawls die freiheits-rechtliche Schutzzone des Individuums aufbreche und dessen gesamte empirisch-körperliche Grundausstattung der redistributiven Gerechtigkeit überantworte, reduziere er den Menschen auf ein „cartesische(s) körperlose(s) Gespenst“ (137) und begehe damit Hochverrat am vermeintlichen eigenen Liberalismus. Die fragwürdige Identifikation von sozialer und verteiler Gerechtigkeit sowie deren Ausrichtung auf das hybride Ziel der „Dekontingenzierung natürlicher und sozialer Verteilungswillkür“ (116) führe letztlich zu einer Überstrapazierung des Gerechtigkeitsparadigmas, die politisch und ökonomisch gleichermaßen desaströse Konsequenzen habe. So berechtigt jedoch K.s Forderung nach einer Rehabilitierung des Verdienstgedankens und einer strikten Begrenzung des Verteilungsbegriffs auch ist, so fragwürdig erscheint jedoch sein Therapieversuch einer weitgehenden Reduktion der Rawlsschen Grundgüterliste sowie eines unbedingten Verzichts auf jegliche Letztbegründungsansprüche. Die von K. selbst angeregte Einbeziehung sozialer Güter legt eher einen Umbau bzw. die wenigstens partielle Erweiterung der Rawlsschen Grundgüterliste nahe. Zumindest offen bleiben muß auch die Frage, ob der induktiv-kohärenztheoretische Weg der Rawlsschen Prinzipienbegründung nicht – z. B. durch eine transzendente Willensanalyse – in einer Weise ergänzt werden könnte, die die Aufrechterhaltung starker universalistischer Begründungsansprüche rechtfertigen würde.

Das vierte Kap. ist einer Analyse von R. Dworkins Interpretation der liberalen Gleichheit i. S. der Ressourcengleichheit gewidmet. Hatte bereits Rawls' institutionalistischer Ansatz in unüberwindliche Probleme geführt, so stellt sich die Lage für das individualistische Theoriemodell Dworkins noch wesentlich aussichtsloser dar. K. glaubt nicht nur, daß Dworkins Abgrenzung der Ressourcengleichheit von der Wohlfahrtsgleichheit aufgrund der Unklarheit des Ressourcenbegriffs mißlungen ist; s.E. läuft dessen Konzeption zudem auf einen „Informationsbeschaffungstotalitarismus“ (236) hinaus, der über kurz oder lang die individuelle Freiheit zerstören muß. Am schwersten dürfte aber der Vorwurf der personentheoretischen Unangemessenheit wiegen: Dworkins Versuch, einerseits individuelle Leistungen belohnen zu wollen, andererseits alle vorgegebenen begabungsmäßigen Ungleichheiten neutralisieren zu müssen, verpflichtet ihn zu der „illusionären Idee . . ., einen selbstverantwortlichen Persönlichkeitskern aus der Hülle seiner natürlichen und sozialen Vorgegebenheiten herauszuschälen“ (249). Damit begehe Dworkin denselben anthropologischen Kardinalfehler der radikalen Entgeignung der Person, der uns bereits bei Rawls begegnet ist. Ebensovienig wie Ackermans und Alstotts sockelegalistischer Vorschlag eines Bürgergelds oder Van Parijs' Plan eines bedingungslosen Grundeinkommens vermöge auch Dworkins Modell der „Gleichheitsherstellung durch Ausgleichsleistung“ (241) moralisch und ökonomisch zu

überzeugen. In jedem dieser Entwürfe sieht K. einen „Antiliberalismus“ (273) am Werk, dessen politische Einfallslosigkeit auf eine bloße Intensivierung der Umverteilung hinauslaufe und dessen impliziter Monetarismus sich zudem als höchst „unsensibel und taktlos“ (200) erweise.

Eine kritische Rekonstruktion der Position T. Nagels im fünften Kap. beschließt den Kreis der hier diskutierten Ansätze eines liberalen Egalitarismus. Wie Dworkin, so geht es auch Nagel um eine Radikalisierung des egalitaristischen Elements innerhalb der Rawlsschen Theorie. Allerdings glaubt Nagel, aus der Unparteilichkeitsperspektive selbst bereits hinreichend starke Gründe dafür ableiten zu können, „eine Welt maximaler Gleichheit zu wollen“ (282). K. wirft Nagel vor, die „Grenzen zwischen Recht und Ethik“ zu verwischen und „auch die letzten Reste argumentativer Klarheit und politischer Machbarkeit im Nebel eines diffusen Moralismus verschwinden“ zu lassen (288). Nagels Entwurf widerspreche nicht nur dem moralischen *common sense*, sondern spiegele mit seiner „vulgärmoralischen, analytisch stumpfen und politisch phantasielosen Distributionsfixierung ... genau die monetaristische Ausrichtung gegenwärtiger Sozialstaatspolitik (wider), die alle produktivitätssteigernde und arbeitsmarktverbessernde Strukturpolitik vernachlässigt“ (299).

Daß K. jedoch nicht nur mit den „politisch unverbindliche(n) und begrifflich exaltierte(n) Konstruktionsspielen“ (6) egalitaristischer Verteilungstheorien hart ins Gericht geht, sondern auch den komplementären Ansatz des Radikalliberalismus einer ätzenden Kritik unterzieht, belegt das sechste Kap., das der Gerechtigkeitskonzeption des absoluten Eigentums von R. Nozick gewidmet ist. Aufgrund des immensen Umverteilungsbedarfes seiner historischen *entitlement theory* erweise sich Nozicks libertärer Ansatz nämlich als genauso unpraktikabel wie der extreme Egalitarismus. K. sieht zudem eine „infame Verharmlosung der Politik menschenrechtsverletzender Regime“ am Werk, wenn der wohlfahrtsstaatliche Steuerstaat als „System der Fremdbestimmung, Freiheitsberaubung und Zwangsarbeit denunziert wird“ und „sich der libertäre Steuerbürger mit den Opfern totalitärer Fremdbestimmung, politischer Verfolgung und sozialdiktatorischer Ausbeutung auf eine Stufe“ stellt (341). Letztlich beruhe Nozicks Eigentumstheorie auf einer „autonomieethisch halbierten Konzeption freiheitsrechtlich begründeter Ansprüche“ (352), die die negative Freiheit verabsolutiert und übersieht, daß wirkliche Selbstbestimmung u. a. auch an den Besitz materieller Ressourcen gebunden ist. Nozicks reduktionistische Sicht führe letztlich zu einer fragwürdigen „Vermenschlichung des Eigentums“, deren Kehrseite die „Verdinglichung des Eigentumslosen“ bilde (341).

Nach einer so grundsätzlichen Kritik am zeitgenössischen Egalitarismus und Radikal-Liberalismus ist man natürlich gespannt auf K.s eigenen Ansatz, den er im siebten und achten Kap. skizziert. Sein am Begriff der politischen Solidarität orientierter „konsequenter Liberalismus“, der einen normativen Kurs „zwischen der Scylla egalitär-distributiver Gerechtigkeitsillusionen und der Charybdis libertärer Sozialstaatsablehnung“ (383) zu steuern versucht, beruht auf vier Säulen: erstens auf einem sog. „verdienstethischen Naturalismus“, der „jede Form von Kompensationismus verabschiedet“ und „jede gesellschaftliche Verantwortung für eine Angleichung unterschiedlicher natürlicher und sozialer Startbedingungen“ verwirft (8). Die zweite Säule bildet das Prinzip der Entwicklungschancengleichheit, das die „Einrichtung eines allgemein zugänglichen, vertikal wie horizontal hinreichend ausdifferenzierten Erziehungs- und Ausbildungssystems (verlangt), das jedem die Chance einräumt, seine Begabungen und Talente zu entfalten und die ihm möglichen Fähigkeiten zu trainieren“ (ebd.). Drittens fordert K.s ‚Liberalismus sans phrase‘ die am Suffizienzprinzip ausgerichtete „Sicherung einer einkommensunabhängigen Grundversorgung für mittellose Bedürftige“ (393), der ein sozialpolitischer Systemwechsel von der „quantitative(n) Verteilungsorientierung“ zur „qualitative(n) Versorgungsorientierung“ entspricht (388). Die vierte und letzte Komponente seines Modells besteht in einer „arbeitsmarktpolitischen Offensivität“, die ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung (wie z. B. Umstellung der Alterssicherung auf Kapitaldeckung, Subventionsabbau, strukturelle Aufspreizung des Arbeitsmarktes, Senkung des wohlfahrtsstaatlichen Leistungsniveaus) umfaßt und den für die Beschäftigungssituation verheerenden Verteuerungsmechanismus der Erwerbsarbeit durchbricht. Tendentiell möchte K. auf jeden Fall eine „bürger-

ethische, liberale Einstellung“ stärken, „die den leviathanischen Sozialstaat zurückdrängt und den Individuen ihr Leben mit allen Eigenverantwortlichkeitsrisiken zurückgibt“ (393).

Mit der vorliegenden Monographie hat K. ein ebenso spannendes wie engagiertes, gelegentlich auch provozierendes Buch geschrieben. Wie nur wenigen Vertretern der deutschsprachigen politischen Gegenwartsphilosophie gelingt es ihm, ein hohes Maß an systematischer Klarheit und begrifflicher Präzision mit eindeutigen, sozialpolitischen Reformvorschlägen zu verbinden. Mit großer Treffsicherheit und nüchternem Realismus spürt er die argumentativen Fehler und Leerstellen in den Arbeiten der Verfechter eines überzogenen Egalitarismus auf der einen und eines nicht minder extremen Liberalismus auf der anderen Seite auf. Obwohl K.s konsequentes Festhalten am normativen Individualismus und „personentheoretischen Ideal eigenverantwortlicher und selbstbestimmter Lebensführung“ (402) ebenso wie seine Forderung nach einer sparsamen, aber intelligenten, vorwiegend an der Schaffung neuer Arbeitsplätze orientierte Sozialpolitik zweifellos in die richtige Richtung weist, vermag ich mich seiner Forderung eines Paradigmenwechsels vom Begriff der ‚Verteilungsgerechtigkeit‘ zu demjenigen der ‚politischen Solidarität‘ (vgl. 395) nicht anzuschließen. Daß der engstens mit der Kategorie sozialer Gerechtigkeit verbundene Begriff der Verteilungsgerechtigkeit „weder ein notwendiger Legitimationsbegriff noch ein sinnvoller Orientierungsbegriff politischen Handelns und gesellschaftlicher Gestaltung“ (376) ist, wie K. im Anschluß an Hayek feststellt, stellt m. E. eine Schlußfolgerung dar, die weit über den wirklichen Ertrag der vorgelegten Argumentation hinausgeht. Tatsächlich hat sich K. ja ‚nur‘ mit einem ganz bestimmten Ausschnitt von Verteilungsgerechtigkeitstheorien auseinandergesetzt und andere Entwürfe, wie z. B. den besonders interessanten *capability*-Ansatz von A. Sen und seiner Schule, völlig ausgeklammert. Aus den theoretischen Defiziten bei Rawls, Dworkin und Nagel folgt noch nichts über die Validität anderer Verteilungskonzepte klassischer oder moderner Provenienz, die sich der von K. zu Recht kritisierten problematischen anthropologischen Prämissen enthalten. Bedenklich scheint auch, daß K. einerseits für einen „Minimalwohlfahrtsstaat“ (7) plädiert, andererseits aber beteuert, dieser führe zu keinem „Wohlfahrtsminimalismus“ (392 f.), sondern verfolge „lediglich ein Programm okkasionalistischen und situativen Handelns“ (386). Es bleibt zumindest unklar, wie es K. bewerkstelligen will, sich weder in die Probleme des Ressourcenegalitarismus à la Dworkin zu verfangen oder an der Charybdis pauschalen Sozialabbaus zu zerschellen. Angesichts seiner beeindruckenden literarischen Produktivität ist freilich zu hoffen, daß der Kieler Philosoph auch auf diese Fragen bald eine überzeugende Antwort vorlegt.

F.-J. BORMANN

WEISMÜLLER, CHRISTOPH, *Musik, Traum und Medien*. Philosophie des musikdramatischen Gesamtkunstwerks. Ein medienphilosophischer Beitrag zu Richard Wagners öffentlicher Traumarbeit. Würzburg: Königshausen & Neumann 2001. 263 S., ISBN 3-8260-2045-6.

Christoph Weismüller (= W.), Leiter des Instituts für philosophische Beratung und Pathognostik in Düsseldorf, verbindet in seiner neuen Wagner-Studie wiederum diese beiden beruflichen Kompetenzen. Die Einleitung hält fest (9–30): Mensch und Medium Wagners als Kulturphänomen (so W.s Verständnis von „Medium“: 9) erschließen sich im unmittelbar selbstgenießenden „Gesamt“ des Kunstwerks, das als philosophische Praxis von Wagners eigener Theorie gedeutet wird (15–18). Das Drama ist dabei sichtbare Tat der Musik und zugleich „Darstellung seines Hervorrufens“ (22); es erinnert seine Herkunft und bezeichnet somit einen „Bruch hinsichtlich der Selbstreferentialität“ (23). W. sieht darin eine Analogie zum Traumprozeß nach C. G. Jung (25/26).

Teil I (31–57) nimmt Nietzsches pathognostische Wagner-Kritik auf (das Musikdrama als Syndrom von *décadence*: 35) und gewinnt ihr mit Adorno Konstruktives ab (37), statt für eine „gesunde“ isolierte Einzelkunst jenseits des musikdramatischen „Gesamt“ zu plädieren: 40. Thomas Mann schreibt Nietzsches Kritik mit dem Begriff des „Dilettantismus“ fort, den W. bestimmt „als Integritätsentzug im Sinne eines die Grenzen der Isolation auflösenden medialen Selbstbezugs auf die Eruierung der Referenz der